

Betriebsanleitung

Bündelblitztraverse

für das Heben und den Transport von Holzbündeln



Erwin Rehrl | Herbert März | Alexander Frey GBR
Zellerhof 34 | D-83404 Ainring
Tel. 0049 (0) 170 5769400
www.outdoor-bgl.de
info@outdoor-bgl.de



www.outdoor-bgl.de

- Leerseite -

1. EG-Konformitätserklärung

gemäß EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang IIA



Erwin Rehrl | Herbert März | Alexander Frey GBR
Zellerhof 34 | D-83404 Ainring

Bezeichnung: Traverse, Typ Bündelblitz
Artikel-Nr.: 2010070001
Tragfähigkeit: 1.000 kg
Baujahr: _____

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EN 13155:2003 + A2:2009.

Verantwortlich für die technische Dokumentation: Herbert März

....., den

.....
Unterschrift

2. Technische Daten

Entfernung der Anschlagpunkte :	550 mm bzw. 250 mm
Zulässige Anhängelast:	1.000 kg
Eigenmasse:	6.5 kg
Größte Länge der Einzelteile:	650 mm

3. Sicherheitshinweise und Verwendung

Die Traverse vom Typ Bündelblitz ist konzipiert für das senkrechte Heben und den Transport von Holzbündeln bis 1.000 kg an 2 Anschlagpunkten.

Die Anforderungen der BetrSichV sowie die Regelungen der BGR 500 Teil 1, Kapitel 2.8: Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb sind im betrieblichen Einsatz zu beachten und einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass das gebündelte Holz vor dem Heben und Transport ausreichend gegen Herabfallen gesichert ist.

Für die Bündelblitztraverse sind nur zulässige Hebezeuge zu verwenden.

Das Bewegen von Traverse und Last hat ohne Pendeln und Schwingungen zu erfolgen.

Es ist verboten, die Bündelblitztraverse zum Heben unbestimmter Lasten, im Schrägzug sowie von Lasten mit außermittigem Schwerpunkt zu verwenden.

Es darf ausschließlich unterwiesenes Personal mit der Bündelblitztraverse arbeiten.

Es ist verboten sich im Gefahrenbereich sowie unter schwebenden Lasten aufzuhalten.

Es wird empfohlen, mit geeigneter Schutzkleidung (u.a. Arbeitsschutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe) zu arbeiten, um Verletzungen vorzubeugen.

Die Traverse ist nicht elektrisch isoliert; der erforderliche Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen ist stets einzuhalten.

Die Bündelblitztraverse ist durch eine Befähigte Person regelmäßig zu überprüfen.

4. Prüfnachweis

Die Bündelblitztraverse wurde zeichnungsgerecht und gemäß den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen hergestellt.

Das Produkt wurde mit einer 2-fachen Nennlast für die Dauer von mehr als einer Minute ohne Beeinträchtigung oder Verformung geprüft.

Die Traverse ist zur bestimmungsgemäßen Verwendung freigegeben.